

Frau Landratspräsidentin
Susanne Elmer-Feuz
Rathaus
8750 Glarus

Näfels, 16. Dezember 2016

Interpellation der GLP Kanton Glarus: Wer beantwortet die Interpellationen des Landrates wirklich?

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Geschätzte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reicht die Grünliberale Partei des Kantons Glarus folgende Interpellation ein:

Am 23.08.2016 hat der Regierungsrat unsere Interpellation «Salzregal: Ein Relikt aus dem Mittelalter» beantwortet. Erstaunt haben wir vor ein paar Tagen festgestellt, dass ganze Abschnitte der Vernehmlassungsantwort teilweise wortwörtlich, teilweise mit geringfügigen Änderungen in der Antwort des Berner Regierungsrats auf eine ähnliche Anfrage wiederzufinden sind („Der Bund“ berichtete dazu am 25.11.2016, <http://www.derbund.ch/bern/kanton/eine-versalzene-antwort/story/30727438>).

Fragen:

1. Inwieweit waren die Rheinsalienen AG bei der Beantwortung der Interpellation involviert und woher stammen die nahezu identischen Passagen aus den erwähnten Antworten des Glarner und des Berner Regierungsrates ursprünglich?
2. Ist es üblich, dass sich der Regierungsrat bei Interpellationen von privaten Aktiengesellschaften beraten lässt?
3. Fände es der Regierungsrat politisch korrekt, sich von privaten Aktiengesellschaften, ohne eine Offenlegung der Quelle, beraten zu lassen, wenn dies der Fall wäre?

Wir bedanken uns im Voraus für die rasche Beantwortung der Fragen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



Landrat Ruedi Schwitter, Näfels



Landrat Franz Landolt, Näfels